



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

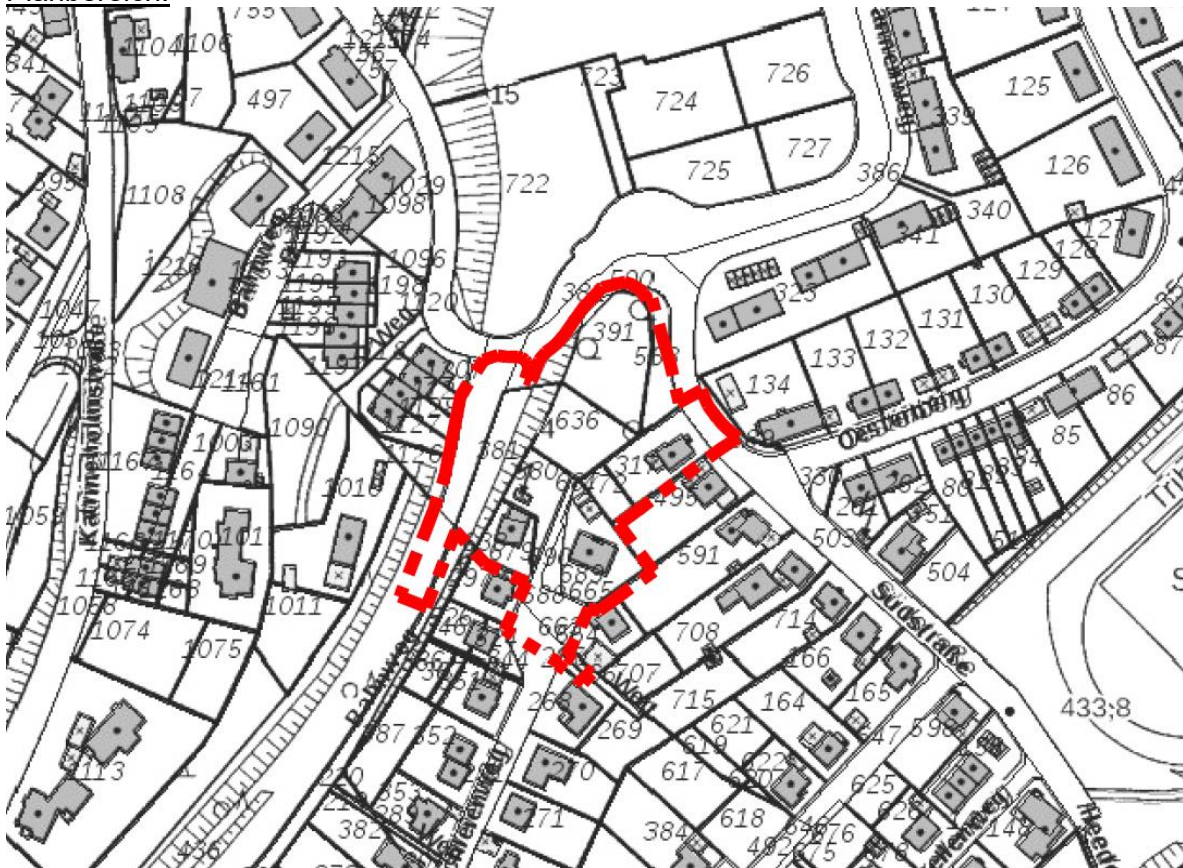
Bebauungsplan Nr. 17 „Oesterberg“, 4. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung -

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2019 gemäß §§ 13 (2), 3 (2) und 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes einschl. Begründung vom 13.12.2018 beschlossen und gleichzeitig die Grenzen des Geltungsbereiches festgesetzt.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Neufestsetzung der Verkehrs- und Grünflächen im Bereich zwischen dem Schleienweg und der Südstraße. Der Bebauungsplan aus dem Jahr 1986 setzt hier eine Straßenverbindung fest, die nicht umgesetzt wurde und in der festgesetzten Form auch nicht mehr benötigt wird. Im Zusammenhang mit der Reduzierung der festgesetzten Verkehrsflächen besteht die Möglichkeit, ein zusätzliches Baugrundstück zu schaffen. Nach dem Bau der neuen Verkehrsanlagen Tannenweg und Hagedornstraße ist es jetzt möglich, die Anbindung des Schleienweges an die Südstraße mit einem Rad- und Fußweg, der auch als Rettungszufahrt dient, festzusetzen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 17, 4. Änderung liegt zwischen Schleienweg, Südstraße und Tannenweg (s. Planausschnitt).

Planbereich:



Der vom Rat der Stadt Halver beschlossene Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Oesterberg“ liegt einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

26. März 2019 bis 30. April 2019 einschließlich

während der Dienststunden, montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude von-Vincke-Straße 26, Zimmer 4, in 58553 Halver, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Umweltbezogene Informationen zum Artenschutz, zu Umweltbelangen etc. sind in der Begründung vom 13.12.2018 enthalten.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Oesterberg“, 4. Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Vorstehender Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Halver, 14.03.2019

Der Bürgermeister
gez. Michael Brosch